

Nachteilsausgleiche für (schwer)behinderte Menschen

begünstigte Person	GdB / Mz	Nachteilsausgleich	zuständige Stelle	erforderliche Unterlagen
Beruf				
Schwerbehinderte oder Gleichgestellte	≥ 50 30/40	erweiterter Kündigungsschutz	Integrationsamt beim Kommunalverband Jugend u. Soziales BW	Schwerbehindertenausweis ggf. Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes, Bescheinigung des Versorgungsamtes
Schwerbehinderte oder Gleichgestellte	≥ 50 30/40	technische und finanzielle Hilfen zur Sicherung des Arbeitsplatzes z.B. zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, wenn der Behinderte wegen der Behinderung für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle auf Kfz angewiesen ist	Integrationsamt beim Kommunalverband, Renten- und Unfallversicherungsträger	Schwerbehindertenausweis ggf. Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes
Schwerbehinderte	≥ 50	eine (5 Tage-) Arbeitswoche Zusatzurlaub	Arbeitgeber	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50	Freistellung von Mehrarbeit (§124 SGB IX)	Arbeitgeber	Schwerbehindertenausweis

Einkommen- und Lohnsteuer (*jährlich ab 01.01.2002)				
Behinderte	≥ 30	steuerfreier Pauschbetrag von 310 €* bis 1.420 €* ⇒ bei GdB von 30/40 nur bei festgestellter dauernder Einbuße der körperlichen Beweglichkeit	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung oder Rentenbescheid
Schwerbehinderte	"BI" oder "H"	3.700 €*	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung
pflegende Personen	"H"	tatsächliche Kosten oder Pflegepauschbetrag von 924 €* können für Pflege einer hilflosen Person geltend gemacht werden	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung Bescheid über Pflegezulage bzw. Pflegegeld
Schwerbehinderte	"G" oder ≥ 70	erhöhte Aufwendungen für PKW zur Arbeitsstelle pro km 0,30 €*	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung
Schwerbehinderte	70 + "G" oder ≥ 80	Aufwendungen für Privatfahrten bis zu 3.000 km à 0,30 € = 900 €*	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis oder F-Bescheinigung
Schwerbehinderte	"aG" oder "H"	Aufwendungen für Privatfahrten bis 15.000 km à 0,30 € = 4.500 €*	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50	Absetzung der Aufwendungen für eine Haushaltshilfe von 924 € jährl.	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis

Sozialversicherung				
Schwerbehinderte	≥ 50	Besondere Vertrauensschutzregelung bei Altersrente für Schwerbehinderte mit Vollendung des 60. Lebensjahres für Versicherte, die bis zum 16.11.1950 geboren sind und am 16.11.2000 schwerbehindert waren. Hinsichtlich Rentenabschläge gibt es verschiedene Bestandsschutzleistungen	Rentenversicherungsträger oder gemeinsame Service-Stellen der LVA/BfA/Knappschaft	Schwerbehindertenausweis, Versicherungsunterlagen
Schwerbehinderte	≥ 50	Freiw. Beitritt in gesetzl. Krankenversicherung innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Schwerbehinderung und vorliegen weiterer versicherungsrechtl. Voraussetzungen	Krankenkasse, Versicherungsamt der Gemeinde	Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
Schwerbehinderte	≥ 60	Ggf. Erleichterungen bei Zuzahlung bei chronisch Kranken	Krankenkasse	Schwerbehindertenausweis, Bescheid des Versorgungsamtes
Schwerbehinderte	"aG", "BI" oder "H"	Behindertenfahrdienste, Taxischeine zur ambulanten Behandlung	Krankenkasse	Schwerbehindertenausweis

Wohnen				
Schwerbehinderte	≥ 80 + "H" - oder Pflegegeld; GdB 100 oder Pflegegeld	Höhere Einkommensfreibeträge <u>Wohngeld</u>	Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltung, Amt für Wohnungswesen	Schwerbehindertenausweis, Bescheid Pflegegeld etc.
Schwerbehinderte oder Gleichgestellte	≥ 50 "H" 30/40	gestaffelte höhere Freibeträge für <u>Wohnungsbauförderung</u>	Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltung, Amt für Wohnungswesen	Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid Versorgungsamt, F-Bescheinigung + Gleichstellungsbescheid des Arbeitsamtes
Schwerbehinderte	≥ 50	Widerspruchsmöglichkeit gegen Wohnungskündigung bei besonderer Härte	Vermieter, Amtsgericht	Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest
Schwerbehinderte	≥ 50	außergewöhnliche Belastungen bei behindertengerechter Gestaltung des Wohnhauses	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

Nachteilsausgleiche für (schwer)behinderte Menschen

begünstigte Person	GdB / Mz	Nachteilsausgleich	zuständige Stelle	erforderliche Unterlagen
Medien/Kommunikation				
Schwerbehinderte	"RF" oder soziale Gründe	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags	GEZ	Schwerbehindertenausweis, Bescheinigung
Schwerbehinderte	"RF" oder Telekom-Bescheinigung	Ermäßigung der Telefongebühr (Sozialtarif)	Telekom	Schwerbehindertenausweis, ggf. Telekom-Bescheinigung

Auto- und öffentliche Verkehrsmittel				
Schwerbehinderte	"G" oder "G1" für gehörlos	Kfz-Steuerermäßigung um 50% oder Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr <u>mit</u> Eigenanteil oder Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr <u>ohne</u> Eigenanteil	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis + Beiblatt
			Versorgungsamt	Schwerbehindertenausweis + Beiblatt mit Wertmarke für 72 €/jährl. oder 36 €/halbjährl.
				Bestätigung des <u>Sozialamts</u> : Bezug lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt oder <u>Arbeitsamt</u> : Bezug Arbeitslosenhilfe
Schwerbehinderte	"aG" oder "H" oder "Bl"	Kfz-Steuerbefreiung 100% und Freifahrt im öffentl. Nahverkehr ("H" u. "Bl" <u>ohne</u> Eigenanteil, bei "aG" gleiche Regelung wie bei "G")	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis
			Versorgungsamt	Schwerbehindertenausweis + Beiblatt mit Wertmarke
Schwerbehinderte	Berechtigte nach SER mit GdB 70 oder 50/60 + "G" vor 01.10.79	Kfz-Steuerbefreiung 100% und Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr	Finanzamt	Schwerbehindertenausweis, besondere Bescheinigung
			Versorgungsamt	Schwerbehindertenausweis + Beiblatt mit kostenfreier Wertmarke
Schwerbehinderte	"aG" oder "Bl"	Parkerleichterungen, blauer Parkausweis	örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	"B"	unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr - ohne km-Begrenzung	Deutsche Bahn und andere Betreiber des öffentl. Personenverkehrs	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 70	Ermäßigung BahnCard 50	Deutsche Bahn	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50	30% Ermäßigung für Lufthansaflüge in die USA (Ausnahme Hochsaison)	Lufthansa, Reisebüros	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	"B"	unentgeltliche Beförderung für Begleitperson auf innerdeutschen Linienflügen	Lufthansa, Reisebüros, Regionalfluggesellschaften	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50	Reservierung spezieller Sitzplätze (frühzeitig buchen) kostenlose Beförderung von Rollstühlen/Leihrollstühle	deutsche Linien- + Charterfluggesellschaften	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	"aG"-Light	Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, orangener Parkausweis	örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde	Bescheinigung Parkerleichterung
Schwerbehinderte	≥ 50	Beitragsermäßigung bei Automobilclubs	ADAC; ADAC-Plus, AvD	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50, "G", "aG"	Manche Automobilhersteller bieten Sondernachlass bei Neuwagen (Nachfragen lohnt)	Automobilhersteller/ Händler	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 90; "aG" ≥ 50 + "G"	auf Nachweis Zentralschlüssel für Nutzung Behindertentoiletten an BAB (Preis 13 €)	<i>anfordern bei:</i> CBF Pallaswiesen 123a, 64293 Darmstadt	Schwerbehindertenausweis (CBF: Club Behinderter und ihrer Freunde; Tel: 06151/81220)

Verschiedene				
Schwerbehinderte	100	Vorzeitige Verfügung über Sparbeiträge ohne Abzüge bei Bausparverträgen o.ä.	Geldinstitut, Bausparkasse	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50	Befreiung vom Wehrdienst	Kreiswehrrersatzamt	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	"Bl", "G1", ggf. "H"	Befreiung von der Hundesteuer	Steueramt der Gemeinde	Schwerbehindertenausweis oder Bescheinigung des Versorgungsamtes
Schwerbehinderte	≥ 50	Ermäßigung Kurtaxe um 1/3 bis 1/2	Kurverwaltung	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50	Ermäßigung für den Besuch (öffentl.) Sporteinrichtungen, kulturellen Einrichtungen oder Vereinstatungen	Gemeinde, Einrichtung	Schwerbehindertenausweis
Schwerbehinderte	≥ 50, "G"	Höherer Grundbetrag der bedarfsorientierten Grundsicherung	Sozialamt-Gemeinde/Kreis	Schwerbehindertenausweis, Einkommensnachweis